



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Gerd Mannes AfD  
vom 02.08.2022

### **Schicksal des Konzepts des damaligen Staatsministers für Umwelt und Gesundheit Dr. Markus Söder: Bürger-Solarparks**

Auszug aus einem Interview des Deutschlandfunks mit dem damaligen Staatsminister für Umwelt und Gesundheit Dr. Markus Söder: „*Heinemann: Alexander Dobrindt, der CSU-Generalsekretär, spricht von Bürger-Solar-Anlagen [...] – Söder: Das glaube ich nicht. Wir haben ja jetzt allein durch die Ankündigung der Debatten viele, viele Nachfragen. Das CSU-Konzept, das wir heute hoffentlich beschließen werden, basiert ja sehr stark auf der Gesamtvorlage, die ich gemacht habe, fast in allen Details, und da steht genau das auch drin mit [...] Bürger-Solar-Anlagen, indem wir die Bürger selber sozusagen zum Energieversorger machen[...] Keiner soll sich Sorge machen, dass jetzt an jedem Ort, in jedem Dorf eine Anlage aufgestellt wird, aber wir werden halt konzentriertere Windparks haben, die wir beispielsweise auch bei uns ausbauen können, Fotovoltaik, Biomasse in vielen kleinen Bereichen [...] Wir wollen am Ende nicht zu einem Stromimportland werden und dann quasi den Strom von anderen Kernenergieländern beziehen [...] Alle diejenigen, die automatisch von Preissteigerungen ausgehen, da rate ich zur Skepsis [...] denn Kommunen, kommunale Energieunternehmen werden als dezentrale Einheiten die Großen sozusagen in den Wettbewerb zwingen und damit auch den Preis angehen. Nicht zuletzt die Steuer ist eine Frage. Wir haben 40 Prozent Strompreis, der in Deutschland durch Steuern generiert wird. Also die Versorgungssicherheit ist auf der einen Seite, die Preisstabilität, und deswegen 2020, 2022 gut machbar [...] Jeder der sagt, wer sich um Ökologie kümmert, macht die Grünen stärker, dem sage ich, wer sich nicht darum kümmert, der wird am Ende die Grünen ganz stark machen [...] Wir haben in der Landtagsfraktion eine engagierte und gute Diskussion geführt und am Ende bei drei Gegenstimmen nur, bei drei Gegenstimmen nur diese Konzeption jetzt beschlossen. Wir haben heute Parteivorstand [...] Aber wir können uns jetzt nicht nur mit dem Argument, wir haben 30 Jahre jetzt an einer bestimmten Position festgehalten, allein auseinandersetzen [...] wir müssen die Grünen stellen vor Ort, dass man nicht nur im Landtag und Bundestag formulieren kann ‚raus aus der Kernenergie‘, aber vor Ort quasi jede Bürgerinitiative anstacheln, die gegen erneuerbare Energien ist [...] Verlängerung der Kernenergie, [...] ist weder gesellschaftlich, noch energiepolitisch wünschenswert“ (<https://www.deutschlandfunk.de/soeder-erneuerbare-energien-sind-eine-grosse-chance-100.html>).*

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Das Konzept der Staatsregierung zu Bürger-Solarparks ..... 5
  - 1.1 Welche Details des Konzepts der Staatsregierung, „grüner“ zu werden aus folgendem Zitat „Das CSU-Konzept, das wir heute hoffentlich beschließen werden, basiert ja sehr stark auf der Gesamtvorlage, die ich gemacht habe, fast in allen Details, und da steht genau das auch drin mit [...] Bürger-Solar-Anlagen, indem wir die Bürger selber sozusagen zum Energieversorger machen“ stammten nicht vom damaligen Staatsminister für Umwelt und Gesundheit und heutigen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder (bitte lückenlos offenlegen und hierbei auch Kernpunkte des Konzepts dieser Bürger-Solarparks offenlegen)? ..... 5
  - 1.2 Welches politische Schicksal hat das offenbar beschlossene Konzept der „Bürger-Solarparks“ bis zum Tag der Beantwortung dieser Anfrage genommen (bitte hierbei auch Förderprogramme, Fördergelder etc., die ausschließlich dem Konzept der „Bürger-Solarparks“ zugutekamen/kommen, offenlegen)? ..... 5
  - 1.3 Ist das Zitat „jeder, der was anderes will, der bedeutet Verlängerung der Kernenergie, und das ist weder gesellschaftlich, noch energiepolitisch wünschenswert“ im Zusammenhang mit den Zitaten aus 1.1 und den Zitaten aus dem Vorspruch dahingehend zutreffend verstanden, dass die in „Bürger-Solarparks“ gewonnene Energie die durch Abschaltung der „unerwünschten Kernenergie“ abgeschalteten Strommengen hätten ersetzen sollen (bitte begründen)? ..... 5
2. Die Umsetzung des Konzepts der Staatsregierung zu Bürger-Solarparks ..... 6
  - 2.1 Wo stehen zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage im Betrieb, im Bau oder in Planung befindliche Solaranlagen, die dem von der Staatsregierung beschlossenen Konzept der „Bürger-Solarparks“ entsprechen (bitte lückenlos offenlegen)? ..... 6
  - 2.2 Wie viele Bürger sind an jedem der in 2.1 abgefragten Parks beteiligt (bitte in jedem Fall die Beteiligungsformen lückenlos offenlegen)? ..... 6
  - 2.3 Welche Mengen an Strom wurden im Jahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022 in allen „Bürger-Solarparks“ – ggf. nach Einschätzung der Staatsregierung – gewonnen (bitte monatsweise offenlegen)? ..... 6
3. Agri-Photovoltaik (Agri-PV) ..... 6
  - 3.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Ackerboden, insbesondere Ackerboden, der zur Erzeugung von Nahrungsmitteln für den Menschen genutzt wird, nicht – z.B. durch Aufstellen eines Solarparks – der Erzeugung von Nahrungsmitteln entzogen wird (bitte den Umfang offenlegen, in dem ein derartiger Entzug bereits geschehen ist oder in den nächsten Jahren geschehen wird)? ..... 6

---

3.2	Welchen Stellenwert misst die Staatsregierung den Agri-PV-Konzepten, also Konzepten, bei denen zugleich Landwirtschaft betrieben wird und Strom erzeugt wird, beim Ausbau von Solarfeldern zu (bitte begründen)? .....	6
3.3	Welche Vorschriften hat die Staatsregierung in Kraft gesetzt, um den Entzug von Ackerboden zugunsten einer Bebauung durch Solarfelder zu erschweren oder unmöglich zu machen (bitte für jede dieser beiden Fallgruppen die einschlägigen Vorschriften offenlegen)? .....	6
4.	Rechtsgrundlagen .....	7
4.1	Welcher Katalog an Rechtsgrundlagen muss berücksichtigt/erfüllt sein, um einen genehmigungsfähigen Antrag auf Bau eines Solarparks in Oberbayern einzureichen, der keiner weiteren Ergänzung durch den Antragsteller mehr bedarf (bitte alle in Betracht kommenden Vorschriften benennen)? .....	7
4.2	Welche der in 4.1 abgefragten Vorschriften müssen oder sollen dem Stadtrat vorgelegen haben, um eine vorschriftenkonforme Antragsbearbeitung zu ermöglichen (bitte unter Angabe der Rechtsgrundlage für jede der beiden Fallgruppen „muss“ und „soll“ separat offenlegen und am Beispiel z.B. eines fehlenden Umweltgutachtens konkret beschreiben und auch die rechtliche Wirkung eines solchen Defizits offenlegen)? .....	7
4.3	Welches Schicksal sehen die einschlägigen Rechtsvorschriften vor (bzw. kann ggf. durch Nachholen geheilt werden), wenn eine der in 4.2 abgefragten Vorschriften nicht eingehalten wurde (bitte unter Angabe der Rechtsgrundlage für jede der beiden Fallgruppen „muss“ und „soll“ separat offenlegen und am Beispiel z.B. eines fehlenden Umweltgutachtens konkret beschreiben und auch die rechtliche Wirkung eines solchen Defizits offenlegen)? .....	8
5.	Regionalplanung des Solarpark-Ausbaus in Südost-Oberbayern .....	8
5.1	Welche rechtlichen Gründe sprechen aus Sicht der Staatsregierung dagegen, die Regionalplanung im Sinne von Art. 8 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) dem eigenen Wirkungsbereich der Kreisbehörden und der Gemeinden zuzumessen? .....	8
5.2	Auf welcher Rechtsgrundlage ist es der Staatsregierung möglich, die Zuständigkeit für Bauwerke aus der kommunalen Zuständigkeit z.B. mithilfe der in 5.1 abgefragten Vorschrift zumindest in die eigene, staatliche Zuständigkeit zu überführen (bitte hierfür die Charakteristika für eine Abgrenzung zwischen kommunaler Zuständigkeit und staatlicher Zuständigkeit bei der Errichtung eines Bauwerks offenlegen)? .....	8
5.3	Liegt die Möglichkeit der Planung von Solarparks in der Zuständigkeit der Regionalplanung oder in der Zuständigkeit der Kommunen (bitte alle Rechtsgrundlagen hierfür offenlegen)? .....	9

---

6.	Solarpark-Ausbau im Landkreis Altötting .....	9
6.1	Welche Charakteristika haben die Flächen, die zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage im Energie-Atlas Bayern im Landkreis Altötting als geeignet zum Bau von Solarparks dargestellt werden (bitte für jede der Flächen Größe, Flurnummer, Sonneneinstrahlung, potenzieller Ertrag, Umfang der bisherigen Bürgerbeteiligung, Umfang an Anfragen/Anträgen, diese zu bebauen etc. offenlegen)? .....	9
6.2	Wie wird jede der in 6.1 abgefragten Flächen bisher genutzt? .....	9
6.3	Wie ist der Stand der Bürgerbeteiligung zu jeder dieser Flächen? .....	9
7.	Solarpark-Ausbau im Landkreis Mühldorf am Inn .....	9
7.1	Welche Charakteristika haben die Flächen, die zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage im Landkreis Mühldorf am Inn im Energie-Atlas Bayern als geeignet zum Bau von Solarparks dargestellt werden (bitte für jede der Flächen Größe, Flurnummer, Sonneneinstrahlung, potenzieller Ertrag, Umfang der bisherigen Bürgerbeteiligung, Umfang an Anfragen/Anträgen, diese zu bebauen etc. offenlegen)? .....	9
7.2	Wie wird jede der in 7.1 abgefragten Flächen bisher genutzt? .....	9
7.3.	Wie ist der Stand der Bürgerbeteiligung zu jeder dieser Flächen? .....	10
8.	Solarpark-Ausbau in Stadt- und Landkreis Rosenheim .....	10
8.1	Welche Charakteristika haben die Flächen, die zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage im Energie-Atlas Bayern in Stadt- und Landkreis Rosenheim als geeignet zum Bau von Solarparks dargestellt werden (bitte für jede der Flächen Größe, Flurnummer, Sonneneinstrahlung, potenzieller Ertrag, Umfang der bisherigen Bürgerbeteiligung, Umfang an Anfragen/Anträgen, diese zu bebauen etc. offenlegen)? .....	10
8.2	Wie wird jede der in 8.1 abgefragten Flächen bisher genutzt? .....	10
8.3	Wie ist der Stand der Bürgerbeteiligung zu jeder dieser Flächen? .....	10
	Hinweise des Landtagsamts .....	11

# Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
vom 24.08.2022

1. **Das Konzept der Staatsregierung zu Bürger-Solarparks**
  - 1.1 **Welche Details des Konzepts der Staatsregierung, „grüner“ zu werden aus folgendem Zitat „Das CSU-Konzept, das wir heute hoffentlich beschließen werden, basiert ja sehr stark auf der Gesamtvorlage, die ich gemacht habe, fast in allen Details, und da steht genau das auch drin mit [...] Bürger-Solar-Anlagen, indem wir die Bürger selber sozusagen zum Energieversorger machen“ stammten nicht vom damaligen Staatsminister für Umwelt und Gesundheit und heutigen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder (bitte lückenlos offenlegen und hierbei auch Kernpunkte des Konzepts dieser Bürger-Solarparks offenlegen)?**
  - 1.2 **Welches politische Schicksal hat das offenbar beschlossene Konzept der „Bürger-Solarparks“ bis zum Tag der Beantwortung dieser Anfrage genommen (bitte hierbei auch Förderprogramme, Fördergelder etc., die ausschließlich dem Konzept der „Bürger-Solarparks“ zugutekamen/kommen, offenlegen)?**
  - 1.3 **Ist das Zitat „jeder, der was anderes will, der bedeutet Verlängerung der Kernenergie, und das ist weder gesellschaftlich, noch energiepolitisch wünschenswert“ im Zusammenhang mit den Zitaten aus 1.1 und den Zitaten aus dem Vorspruch dahingehend zutreffend verstanden, dass die in „Bürger-Solarparks“ gewonnene Energie die durch Abschaltung der „unerwünschten Kernenergie“ abgeschalteten Strommengen hätten ersetzen sollen (bitte begründen)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Bei dem zitierten Konzept handelt es sich offensichtlich um ein energiepolitisches Konzept der CSU, also um ein parteipolitisches Konzept, zu dem die Staatsregierung keine Aussagen treffen kann.

Am 24.05.2011 hat die Staatsregierung das [Bayerische Energiekonzept „Energie innovativ“](https://www.stmwi.bayern.de/publikationen/detail/bayerisches-energiekonzept-energie-innovativ/) (<https://www.stmwi.bayern.de/publikationen/detail/bayerisches-energiekonzept-energie-innovativ/>) beschlossen. Dort findet sich folgender Passus: „Der Freistaat wird die Dächer seiner Gebäude verstärkt für Solaranlagen insbesondere Bürgersolaranlagen bereitstellen und den Kommunen empfehlen, dies auch für ihre Liegenschaften zu übernehmen.“

- 2. Die Umsetzung des Konzepts der Staatsregierung zu Bürger-Solarparks**
- 2.1 Wo stehen zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage im Betrieb, im Bau oder in Planung befindliche Solaranlagen, die dem von der Staatsregierung beschlossenen Konzept der „Bürger-Solarparks“ entsprechen (bitte lückenlos offenlegen)?**
- 2.2 Wie viele Bürger sind an jedem der in 2.1 abgefragten Parks beteiligt (bitte in jedem Fall die Beteiligungsformen lückenlos offenlegen)?**
- 2.3 Welche Mengen an Strom wurden im Jahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022 in allen „Bürger-Solarparks“ – ggf. nach Einschätzung der Staatsregierung – gewonnen (bitte monatsweise offenlegen)?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es liegt keine statistische Erfassung dazu vor, welche Freiflächen-Photovoltaikanlagen von Bürgerenergiegesellschaften betrieben werden oder bei welchen eine Bürgerbeteiligung vorliegt.

- 3. Agri-Photovoltaik (Agri-PV)**
- 3.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Ackerboden, insbesondere Ackerboden, der zur Erzeugung von Nahrungsmitteln für den Menschen genutzt wird, nicht – z. B. durch Aufstellen eines Solarparks – der Erzeugung von Nahrungsmitteln entzogen wird (bitte den Umfang offenlegen, in dem ein derartiger Entzug bereits geschehen ist oder in den nächsten Jahren geschehen wird)?**
- 3.2 Welchen Stellenwert misst die Staatsregierung den Agri-PV-Konzepten, also Konzepten, bei denen zugleich Landwirtschaft betrieben wird und Strom erzeugt wird, beim Ausbau von Solarfeldern zu (bitte begründen)?**
- 3.3 Welche Vorschriften hat die Staatsregierung in Kraft gesetzt, um den Entzug von Ackerboden zugunsten einer Bebauung durch Solarfelder zu erschweren oder unmöglich zu machen (bitte für jede dieser beiden Fallgruppen die einschlägigen Vorschriften offenlegen)?**

Die Fragen 3.1, 3.2 und 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Beim Ausbau der Solarenergienutzung ist das primäre Ziel Bayerns, möglichst viele Dachflächen und versiegelte Flächen für die Energiegewinnung zu erschließen. Da dieser Zubau für die Einhaltung der gesetzten Ziele in der Energiewende nicht ausreicht, sind auch PV-Freiflächenanlagen und Agri-PV-Anlagen von großer Bedeutung. Der Zubau erfolgt dabei möglichst auf landwirtschaftlich benachteiligten Flächen oder entlang von Autobahnen und Schienenwegen.

Bei Inanspruchnahme einer Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Vergütung) für Strom aus PV-Freiflächenanlagen ist die im EEG vorgeschriebene Flächenkulisse einzuhalten. Derzeit ist bei PV-Anlagen mit einer Leistung von über 750 kWp die erfolgreiche Teilnahme an einer Ausschreibung erforderlich. Mit der Novellierung des EEG im Juli 2022 wurde diese Schwelle für zukünftige Gebotstermine auf 1 MWp angehoben. In Bayern sind gemäß der dritten Verordnung über Gebote für Freiflächenanlagen (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt – BayGVBl. Nr. 17/2020), jährlich maximal 200 Zuschläge für Anlagen auf Acker- und Grünlandflächen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten möglich.

Die Agri-PV ermöglicht die gleichzeitige Nutzung derselben Fläche für die landwirtschaftliche Produktion und für die Stromerzeugung. Hierin sieht die Staatsregierung großes Potenzial, der Flächenkonkurrenz zwischen Energieerzeugung und landwirtschaftlicher Produktion entgegenzuwirken und Landwirten gleichzeitig über die Einkommensdiversifikation eine bessere wirtschaftliche Resilienz zu ermöglichen. Sie setzt sich deshalb für die bestmöglichen Rahmenbedingungen bei der Agri-PV ein.

Agri-PV-Anlagen werden nach DIN SPEC 91434 errichtet. In dieser Vornorm vom Mai 2021 werden die Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung definiert. Darin ist ausgeführt, dass die bisherige landwirtschaftliche Nutzbarkeit der Fläche unter Berücksichtigung des Flächenverlusts erhalten bleiben muss. Demnach darf der Verlust an landwirtschaftlich nutzbarer Fläche durch Aufbauten und Unterkonstruktionen höchstens zehn Prozent der Gesamtprojekfläche bei Agri-PV-Anlagen mit einer Aufständering mit lichter Höhe (Kategorie I) und höchstens 15 Prozent bei Agri-PV-Anlagen mit einer bodennahen Aufständering (Kategorie II) betragen. Insofern ist schon alleine aus der Definition von Agri-PV-Anlagen sichergestellt, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche zur Erzeugung von Nahrungsmitteln für den Menschen genutzt und nicht der Erzeugung von Nahrungsmitteln entzogen wird.

Für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage oder Agri-PV-Anlage ist überdies i. d. R. eine gemeindliche Bauleitplanung erforderlich, bei der insbesondere auch die Belange der Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen sind.

#### **4. Rechtsgrundlagen**

- 4.1 Welcher Katalog an Rechtsgrundlagen muss berücksichtigt/erfüllt sein, um einen genehmigungsfähigen Antrag auf Bau eines Solarparks in Oberbayern einzureichen, der keiner weiteren Ergänzung durch den Antragsteller mehr bedarf (bitte alle in Betracht kommenden Vorschriften benennen)?**
  
- 4.2 Welche der in 4.1 abgefragten Vorschriften müssen oder sollen dem Stadtrat vorgelegen haben, um eine vorschriftenkonforme Antragsbearbeitung zu ermöglichen (bitte unter Angabe der Rechtsgrundlage für jede der beiden Fallgruppen „muss“ und „soll“ separat offenlegen und am Beispiel z. B. eines fehlenden Umweltgutachtens konkret beschreiben und auch die rechtliche Wirkung eines solchen Defizits offenlegen)?**

**4.3 Welches Schicksal sehen die einschlägigen Rechtsvorschriften vor (bzw. kann ggf. durch Nachholen geheilt werden), wenn eine der in 4.2 abgefragten Vorschriften nicht eingehalten wurde (bitte unter Angabe der Rechtsgrundlage für jede der beiden Fallgruppen „muss“ und „soll“ separat offenlegen und am Beispiel z.B. eines fehlenden Umweltgutachtens konkret beschreiben und auch die rechtliche Wirkung eines solchen Defizits offenlegen)?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der konkrete Umfang der bei Errichtung eines Solarparks zu beachtenden Vorschriften ist stets abhängig von dem jeweiligen Einzelfall und der besonderen Lage des Vorhabens.

Aus baurechtlicher Sicht kann für die Errichtung von Solarparks gerade im Hinblick auf die Beteiligung der Gemeinden festgehalten werden, dass Freiflächen Solaranlagen bauplanungsrechtlich im Außenbereich nicht privilegiert sind. Zu deren baurechtlicher Umsetzung bedarf es regelmäßig der Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans durch die Gemeinden. Die Aufstellung von Bebauungsplänen liegt dabei in der kommunalen Planungshoheit der Gemeinden als Teil des Selbstverwaltungsrechts. Nach Art. 57 Abs. 2 Nr. 9 Bayerische Bauordnung (BayBO) bedürfen Solarenergieanlagen – unabhängig von ihrer Fläche – keiner Baugenehmigung; sie sind verfahrensfrei, wenn sie im Geltungsbereich eines Bebauungsplans bzw. einer städtebaulichen Satzung oder einer Satzung nach Art. 81 BayBO liegen, die Regelungen über die Zulässigkeit, den Standort und die Größe der Anlage enthält und die Anlage den Festsetzungen der Satzung entspricht.

**5. Regionalplanung des Solarpark-Ausbaus in Südost-Oberbayern**

**5.1 Welche rechtlichen Gründe sprechen aus Sicht der Staatsregierung dagegen, die Regionalplanung im Sinne von Art. 8 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) dem eigenen Wirkungsbereich der Kreisbehörden und der Gemeinden zuzumessen?**

Gemäß Art. 1 Abs. 4 BayLplG ist Regionalplanung als Teil der Landesplanung Aufgabe des Staats. Mit der Übertragung der Aufgabe auf die Regionalen Planungsverbände, in dem alle Landkreise, Städte und Gemeinden einer Region Mitglieder sind, hat der Freistaat eine sehr kommunalfreundliche Organisation der Regionalplanung gewählt.

**5.2 Auf welcher Rechtsgrundlage ist es der Staatsregierung möglich, die Zuständigkeit für Bauwerke aus der kommunalen Zuständigkeit z. B. mithilfe der in 5.1 abgefragten Vorschrift zumindest in die eigene, staatliche Zuständigkeit zu überführen (bitte hierfür die Charakteristika für eine Abgrenzung zwischen kommunaler Zuständigkeit und staatlicher Zuständigkeit bei der Errichtung eines Bauwerks offenlegen)?**

Weder Art. 1 Abs. 4 BayLplG noch das gesamte BayLplG regeln Zuständigkeiten für Bauwerke. Die Frage ist daher nicht beantwortbar.



**5.3 Liegt die Möglichkeit der Planung von Solarparks in der Zuständigkeit der Regionalplanung oder in der Zuständigkeit der Kommunen (bitte alle Rechtsgrundlagen hierfür offenlegen)?**

Auf die Hinweise des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur [Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen](#) wird hingewiesen.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von PV-Freiflächenanlagen, die im Außenbereich errichtet werden sollen, erfordert generell eine gemeindliche Bauleitplanung, d. h. grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplans und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans.

Die Regionalplanung bzw. die Regionalen Planungsverbände als deren Träger können keine Planung von konkreten Solarparks betreiben, dies liegt nicht in ihrem Aufgabenbereich, der in Art. 8 Abs. 1 BayLplG klar und abschließend bestimmt ist. Sie können lediglich Vorranggebiete für die Errichtung von Freiflächensolaranlagen festlegen, in denen solche Anlagen widersprechender anderer Nutzungen ausgeschlossen sind. Daneben können auch Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Freiflächensolaranlagen, in denen der Solarenergie bei Abwägungsentscheidungen besonderes Gewicht zukommt und Ausschlussgebiete, in denen die Errichtung von Freiflächensolaranlagen untersagt ist, im Regionalplan festgelegt werden. Die Kompetenz hierzu leitet sich aus dem BayLplG (Art. 14) i. V. m. dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) ab.

**6. Solarpark-Ausbau im Landkreis Altötting**

**6.1 Welche Charakteristika haben die Flächen, die zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage im Energie-Atlas Bayern im Landkreis Altötting als geeignet zum Bau von Solarparks dargestellt werden (bitte für jede der Flächen Größe, Flurnummer, Sonneneinstrahlung, potenzieller Ertrag, Umfang der bisherigen Bürgerbeteiligung, Umfang an Anfragen/Anträgen, diese zu bebauen etc. offenlegen)?**

**6.2 Wie wird jede der in 6.1 abgefragten Flächen bisher genutzt?**

**6.3 Wie ist der Stand der Bürgerbeteiligung zu jeder dieser Flächen?**

**7. Solarpark-Ausbau im Landkreis Mühldorf am Inn**

**7.1 Welche Charakteristika haben die Flächen, die zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage im Landkreis Mühldorf am Inn im Energie-Atlas Bayern als geeignet zum Bau von Solarparks dargestellt werden (bitte für jede der Flächen Größe, Flurnummer, Sonneneinstrahlung, potenzieller Ertrag, Umfang der bisherigen Bürgerbeteiligung, Umfang an Anfragen/Anträgen, diese zu bebauen etc. offenlegen)?**

**7.2 Wie wird jede der in 7.1 abgefragten Flächen bisher genutzt?**

**7.3. Wie ist der Stand der Bürgerbeteiligung zu jeder dieser Flächen?**

**8. Solarpark-Ausbau in Stadt- und Landkreis Rosenheim**

**8.1 Welche Charakteristika haben die Flächen, die zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage im Energie-Atlas Bayern in Stadt- und Landkreis Rosenheim als geeignet zum Bau von Solarparks dargestellt werden (bitte für jede der Flächen Größe, Flurnummer, Sonneneinstrahlung, potenzieller Ertrag, Umfang der bisherigen Bürgerbeteiligung, Umfang an Anfragen/Anträgen, diese zu bebauen etc. offenlegen)?**

**8.2 Wie wird jede der in 8.1 abgefragten Flächen bisher genutzt?**

**8.3 Wie ist der Stand der Bürgerbeteiligung zu jeder dieser Flächen?**

Die Fragenkomplexe 6, 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Im [Energie-Atlas Bayern](#) kann die jeweils regional spezifische solare Globalstrahlung wie auch die Sonnenscheindauer abgerufen werden. Eine weiterreichende Aussage zur konkreten Eignung von Flächen zur Nutzung für Solarenergie ist im Energie-Atlas derzeit nicht enthalten.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die solare Globalstrahlung in Bayern bundesweit überdurchschnittlich ist, weshalb Bayern grundsätzlich ein sehr gut geeigneter Standort für Solarenergie ist.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.